



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 KölnHerrn
Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
59427 Unna**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Frau Schulze, Zimmer 411
Telefon 0221 221-22072, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-87/11

05.12.2011

Ihre Eingabe vom 16.11.2011**Betr.: Rehabilitation der Katharina Henot und der anderen Opfer der Hexenprozesse in Köln**

Sehr geehrter Herr Hegeler,

Ihre oben genannte Eingabe habe ich erhalten. Sie wird hier unter dem Aktenzeichen 02-1600-87/11 geführt. Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Da mir zu der Sache mehrere inhaltsgleiche Eingaben vorliegen werde ich diese zusammengefasst bearbeiten und dem entsprechenden Gremium zur Beratung vorlegen.

Ich habe in Ihrer Angelegenheit zunächst die fachlich zuständige Stelle um Stellungnahme gebeten. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, kann ich dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden oder der zuständigen Bezirksvertretung Ihre Eingabe zur Beratung vorschlagen. Über das weitere Verfahren werde ich Sie informieren. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Die Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, bzw. der Bezirksvertretung finden grundsätzlich öffentlich statt, soweit die Geschäftsordnung des Rates nicht für bestimmte Angelegenheiten eine Beratung im nichtöffentlichen Teil vorsieht. Die Sitzungsdaten werden ins Internet eingestellt und auch der Presse bekannt gegeben, so dass eine Berichterstattung aus der Sitzung in den Medien möglich ist.

Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse) werden jedoch nur veröffentlicht, wenn Sie sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben oder wenn Sie Ihre Eingabe als öffentlicher Verein oder Bürgerinitiative eingereicht haben und Ihre Daten somit der Öff-

Seite 2

fentlichkeit zugänglich sein sollen. Wenn Sie entgegen dieser Regelung als Privatperson eine Veröffentlichung oder als Verein eine Nicht-Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten wünschen, werde ich das aber gerne entsprechend berücksichtigen.

Vorsorglich setze ich Sie davon in Kenntnis, dass eine Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NW, die sich gegen Maßnahmen der Verwaltung richtet, gegen die ein förmlicher Rechtsbehelf oder ein Rechtsmittel eingelegt werden kann, die Einlegung des zulässigen Rechtsbehelfes oder -mittels nicht ersetzt und dass laufende Rechtsmittelfristen unberührt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulze

Schulze